

Stellungnahme Organisationsanalyse der Schulen Zürich

9. März 2010, Vocat

1 Rahmen der Stellungnahme

Ausgangslage

Ernst&Young und Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich: Schlussbericht Organisationsanalyse der Behörden und Verwaltungsstrukturen im Volksschulwesen der Stadt Zürich, vom 23. Dezember 2009.

Besprechung

Anlässlich der Sitzung der AG Bildung der Grünen Partei der Stadt Zürich vom 8. März 2010 im Sekretariat der Grünen, Ackerstrasse 44, 8005 Zürich.

Teilnehmende: Peter Schaich, Barbara Nakano, Judith Hug, Eva Virag, Gabi Kisker, Fabienne Vocat, Chrigi Hug, Daniel Heierli, Felix Schmid, Esther Guyer, Claudia Gambacciani

2 Modellunabhängige Optimierungen

2.1.1 Führungsspannen

Die AG Bildung hält die Führungsspannen zwischen Schulpräsidium und Schulleitung für akzeptabel. Im grössten Schulkreis Glattal sind 18 Schuleinheiten. Diese Führungsspanne ist zwar relativ gross, doch lässt sich die Führung durchaus organisieren. Eine weitere Hierarchieebene lehnen wir ab.

Die Führungsspannen zwischen Schulleitung und Mitarbeitenden einer Schule sind teilweise gross. Den Schulen soll es erlaubt sein, sich entsprechend zu organisieren und wenn nötig eine Hierarchieebene einzuführen.

2.1.2 Anstellung Lehrpersonen

Das bisherige Verfahren ist beizubehalten. Die Schulleitungen haben für Anstellungen ein umfassendes Antrags- und Vorschlagsrecht. Dies entspricht den Usanzen in der Privatwirtschaft, in der z.B. eine Abteilungsleitung bei Vorstellungsgesprächen dabei ist und ihre Präferenzen den Entscheidungsträgern unterbreitet. Die Stellenausschreibung, die erste Durchsicht der Bewerbungen, die Vereinbarung von Vorstellungsterminen, die Ausarbeitung der Arbeitsverträge etc. sind administrative Aufgaben, von denen die Schulleitungen entlastet bleiben sollen. Ebenso sollen sie davon entlastet bleiben, sich die nötigen personalrechtlichen Kompetenzen anzueignen.

2.1.3 Beurteilung Lehrpersonen

Das bisherige Verfahren ist beizubehalten. Es entspricht den kantonalen Vorgaben und beinhaltet bereits jetzt die Möglichkeit, dass die Schulpflege die MAB an die Schulleitungen delegiert.

Eine generelle Übertragung der MAB-Aufgabe an die Schulleitungen würde diese zusätzlich belasten. Zudem würde die Aussensicht, die mit dem heutigen System in die MAB einfließt verloren gehen und die Betriebsblindheit fördern. Die wertvollen Ressourcen der Schulleitungen sollen in momentan adäquatere Aufgaben fließen. Die MAB ermöglichen es den Schulpflegemitarbeitern, einen vertieften Einblick in die Qualität und Organisation der Schule zu erhalten und stellen ein wichtiges Aufsichtsinstrument dar.

Bei der künftigen Entwicklung kann es sein, dass es Sinn macht, die MAB den Schulleitungen zu übertragen, um sie in ihrer Führungsrolle zu stärken. Momentan wäre dies jedoch hauptsächlich belastend und würde nicht zur gewünschten Stärkung der Schulleitungen beitragen.

2.1.4 Verschwendung von Ressourcen

Die Unsitte, dass Lehrpersonen für administrative Zwecke eingesetzt werden, ist abzuschaffen. Wir benötigen Lehrpersonen in den Schulen. Angesichts der begrenzten Stellenprozentage für Lehrpersonen, die der Kanton den Schulgemeinden zur Verfügung stellt, macht es keinen Sinn, diese 15.5 VZE Lehrpersonen für administrative oder organisatorische Aufgaben einzusetzen und damit diese dringend benötigten Ressourcen den Schulen zu entziehen.

Selbst wenn diese Lehrpersonen ausserhalb der kantonalen VZE angestellt sind, macht es keinen Sinn, sie als Lehrpersonen zu deklarieren. Sie sollen als Verwaltungsangestellte bezeichnet und eingestuft werden. Unterrichtet eine Lehrperson gleichzeitig in Teilzeit, so erfolgen zwei Anstellungen.

2.1.5 Administrative Entlastung der Schulleitungen

Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Schulen in der Stadt Zürich sind dringend mit Sekretariats-Ressourcen auszustatten. Es ist wirtschaftlich sinnlos, wenn Schulleitungen oder Lehrpersonen z.B. Telefondienst machen, Statistiken zusammenstellen und Q-Berichte formatieren. Die dafür nötigen Ressourcen, z.B. eine VZE pro 500 Schüler/innen (entspricht rund 50 VZE) werden zu einem grossen Teil aus dem Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich und zu einem kleineren Teil aus den Kreisschulpflegern in die Schulen umgelagert.

Die Administration wurde in den letzten 5 Jahren im Schul- und Sportdepartement verzweienhalbfacht (Zunahme 142%) und in den KSP um 42% gesteigert. Diese Entwicklung ist rückgängig zu machen. Damit stünden den Schulen 74 VZE für Administration zur Verfügung. Auf die 110 Schuleinheiten der Stadt Zürich verteilt, wären dies pro Schule rund eine 70%-Stelle.

2.1.6 Standardisierung der Abläufe

Hier sehen wir keinen dringenden Handlungsbedarf. Standardisierung ist schön und gut, nur sind dadurch nicht zwingend Verbesserungen und Entlastungen zu erwarten. Der Aufwand, Abläufe zu definieren, vernehmlassen, abzunehmen, verbreiten, schulen und kontrollieren und wieder

anzupassen ist unter Umständen aufwändiger als Abweichungen in den Schulkreisen in Kauf zu nehmen. Die wichtigsten Prozesse sind schon heute weitgehend standardisiert.

3 Modellvorschläge

Die Hoheit über die Volksschule liegt beim Kanton. Der Schlussbericht zur Organisationsanalyse übergeht diese Aufgabenzuteilung teilweise und verlangt Änderungen an den kantonalen Rechtsgrundlagen um die organisatorischen Probleme der Stadt zu lösen. Die Stadt Zürich hat rund 25'000 Schüler/innen. Die anderen Schulgemeinden und -kreise im Kanton haben zwischen 12 und 2'500 Schüler/innen.

3.1 Direkte Führung durch Vorsteher Schul- und Sportdepartement

Diese drei Modelle (Stadtmodell 1 und 2, Kreismodell) sind zu verwerfen. Die Einführung einer zusätzlichen Hierarchiestufe oberhalb der Schulkreispräsidien schafft keine Optimierung und löst keine Probleme, sondern einen Wasserkopf und neue Schnittstellen. Die sieben Schulkreise innerhalb der Gemeinde Zürich haben sich aus der schieren Grösse der Stadt entwickelt. Wo läge der Sinn, eine Schulgemeinde Stadt Zürich zu bilden, die zehnmal mehr Schüler/innen als alle anderen Schulgemeinden im Kanton Zürich hat?

3.2 Status quo-Modelle

Der Bericht kommt zum Schluss, dass die beiden Modell-Varianten Status quo Schwächen beinhalten. Dem stimmen wir zu und schlagen deshalb ein grünes Modell vor.

3.3 Status quo Grün

KSP: Die sieben Schulpflegen führen die Schulen in der Stadt Zürich gemäss bestehenden Rechtsgrundlagen. Sie bestehen aus 15 Mitgliedern, eines davon als vollamtliche/r Präsident/in.

PK: Die PK (Kreischulpflegepräsidien-Konferenz) wird gestärkt. Ihr ist die Verantwortung für die Schulentwicklung volumfänglich zu übergeben.

SSD: Das personell reduzierte (siehe Punkt 2.1.5) – Schul- und Sportdepartement ist neu Stabstelle der PK. Die vage formulierte Aufgabe „Betreuung und Förderung des Schulwesens“ gehört nicht mehr zum SSD. Dies bedingt eine Änderung des Organisationsstatutes der Stadt Zürich.

VSS: Ein Stadtrat ist auch für die PK zuständig. Im Rahmen der anstehenden Neuorganisation der Departemente wäre dies zu klären. Dieser Stadtrat oder diese Stadträtin präsidiert die PK, hat Stimmrecht (mit Stichentscheid) in der PK und vertritt die PK im Stadtrat.

Die vielen Fachstellen, die z.T. parallel zu anderen Stellen operieren, sind wo möglich aufzulösen. Zum Beispiel kann der Fachbereich Finanzen Schule in das Finanzdepartement integriert werden, die Fachstelle für Schulbauten ins Hochbaudepartement. Der Schulärztliche Dienst wird wie in anderen Gemeinden über Leistungsverträge mit privaten Ärzten organisiert und der SPD kantonalisiert.